

Original

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Satzung:

**1. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die Entwässerungssatzung der Gemeinde
Tiefenbach vom 16.12.2015**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 1 (Beitragsatz) erhält folgende Neufassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,69 € |
| b) pro qm Geschoßfläche | 12,72 € |

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt **2,79 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

§ 10 a Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand 12/2019), die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Tiefenbach, den 19.12.2019



Gemeinde Tiefenbach



Fürst

1. Bürgermeister